

# Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3422 a

Alt bewährte  
la Qualität

## Treibriemen

mit Eichen-  
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

### Allgemeines Bauwesen.

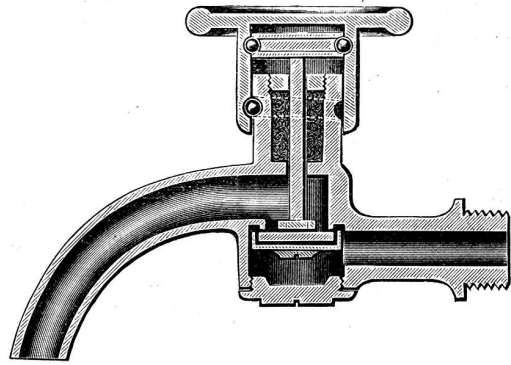
**Bauwesen in Zürich.** (Korr.) Im Jahre 1908 sind bei der Zürcher Bauktion im ganzen 412 Bau-gesuche über Neu- und Umbauten eingereicht worden. Von diesen 412 Gesuchen wurde für 77 die Bewilligung nicht erteilt. Davon sind 34 infolge vorgenommener Aenderung der Pläne nachträglich genehmigt, 6 vom Regierungsrate in Anwendung von § 149 des Baugesetzes und 2 auf dem Rekurswege gutgeheißen worden. Von den nichtbewilligten Bauten lag der Abweisunggrund bei 34 Projekten in der unrichtigen Stellung des Bauobjektes, indem die gesetzlichen Abstände von der Nachbargrenze, von nachbarlichen Häusern zc. fehlten. 4 Projekte überschritten die dem Baulinienabstande entsprechende Maximalbauhöhe. 7 Gesuche mußten wegen mangelhafter Beleuchtung von bewohnbaren Räumen und von Treppen und Korridoren abgewiesen werden. 10 Projekte konnten wegen ungenügender Zufahrtsverhältnisse nicht genehmigt werden, 5 Projekte standen im Widerspruche mit den bestehenden Baulinien, 3 Projekte entsprachen nicht den Bestimmungen über die zulässige Anzahl der Stockwerke, 2 verstießen gegen das Verbot von Wohnräumen über dem Kehlgebälde und 2 gegen die Vorschrift über die lichte Höhe der Räume.

**Bauwesen in Rheineck.** (Korr.) Einer recht regen Bautätigkeit für öffentliche Werke kann sich die Gemeinde Rheineck rühmen. Dem Bau eines neuen Schulhauses folgte die Ausführung der Kanalisation. Die alte gedeckte Rheinbrücke mußte einer neuen in Beton weichen. Mit dem Abbruch des unansehnlichen Stationsgebäudes der S. B. B. ist begonnen worden und in nicht zu ferner Zeit wird ein neues dem schmucken Rheinstädtchen besser ansehendes Bahnhofgebäude an Stelle der alten Bretterbude erbaut werden. Im Laufe dieses Sommers ist sodann auch das Verbindungsgeleise zwischen dem Bahnhof der S. B. B. und der Talstation der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen erstellt worden, wodurch die lästige Fußwanderung zwischen diesen beiden Verkehrsanstalten überflüssig werden wird. Bereits ist auch ein in der Waggonfabrik Schlieren erstellter prächtiger Benzin-Motorwagen angelangt, dessen schöne Ausführung lebhaft Anerkennung findet. Den motorischen Teil des Wagens liefert die Firma Adolph Saurer in Arbon. Die Leitung der Arbeiten geschah durch das Ingenieurbureau Kürsteiner in St. Gallen.

Dieser Tage begeben sodann auch die Rheinecker Schützen die feierliche Einweihung des neuen Schießplatzes, was in Form eines Freischießens geschehen wird.

### Der neue Patent-Ventilhahn „Apollo“

wird dadurch gekennzeichnet, daß der das Hahngehäuse abschließende Deckel als Niederschrauborgan ausgebildet und vermittelt Kugellagerung auf der Ventilstange und dem Hahngehäuse abgestützt ist, wodurch nicht nur die



Abnutzung der der Reibung unterworfenen Teile verhütet, sondern auch ein ungemein bequemes Öffnen und Schließen des Hahns bewirkt wird; auch genügt eine einzige Umdrehung des Deckels, um den Hahn ganz zu öffnen.

Das gradlinig verschiebbare Ventil ist (im Gegensatz zu den meisten Hahnsystemen) derart angeordnet, daß der Druck des betreffenden Fluidums (Kalt-, heißes Wasser, Dampf zc.) bestrebt, den Hahn zu schließen, statt zu öffnen. Die Bewegung des Ventiles ist nach beiden Richtungen hin begrenzt, was wiederum ein Zintaktbleiben der Dichtungssubstanz und des Ventilsitzes auf viele Jahre hinaus garantiert.

Näheres durch den Alleinvertrieb für die Schweiz: Ernst Vollier, Brandschenkestraße 26, Zürich 1.

### Neuester Taschen-Courenzähler „Expert“.

+ Patent.

Vieles Verlangen nach einem wirklich einfachen und praktischen Taschencourenzähler führte uns zu obigem sehr praktischen Meßinstrument.

Der Zähler „Expert“, in einer schweizerischen Uhrenfabrik hergestellt, ist sehr präzise und solid konstruiert. Das Touren-Ergebnis kann auf den ersten Blick, zufolge dem sinnreichen Zeiger-Arrangement von jedem Laien sogar abgelesen werden. Durch den Leerlauf ist der Zählende nur verpflichtet, auf seine Uhr zu schauen und wenn der Minutenzeiger auf Null steht, so drückt man den Zähler ganz wenig gegen die Achse zc. an, worauf

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR